

Alois Künstler GmbH, Landwehr 27, 46325 Borken Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (Stand 01. September 2021)

1. Allgemeines:

Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Die Unwirksamkeit einer oder eines Teils einer Klausel berührt den andern Teil der Klausel(n) nicht.

2. Preise, Zahlung und Steuern:
Die Lieferungen werden zu den vereinbarten Preisen berechnet.
Sofern jedoch nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Senkungen oder Erhöhungen von Abgaben oder Steuern (z.B. Umsatz- oder Energiesteuer) eintreten. Ist der Kunde Verbraucher, gilt diese Vorschrift, sofern vor Lieferung der Ware und nach Abschluss des Vertrages fünf Monate vergangen sind. Bei vom Käufer zu vertretenden Minderabnahmen behalten wir uns das Recht vor. die erhöhten Frachtkosten entsprechend weiter zu uns das Recht vor, die erhöhten Frachtkosten entsprechend weiter zu

belasten.
Zahlung ist sofort ohne jeden Abzug oder innerhalb einer vereinbarten Frist zu leisten; falls Schecks hereingenommen werden, gelten diese erst dann als Zahlung, wenn die Einlösung erfolgt ist.
Bei nicht fristgerechter Zahlung gelten die gesetzlichen Regelungen der §§ 284 ff. BGB. Bei Zahlungsverzug und sonstigen schweren Vertragsverletzungen können wir eine Stundung oder Gewährung eines Zahlungsziels jederzeit widerrufen. Wir sind zum Widerruf auch berechtigt, wenn der ernsthafte Verdacht einer wesentlichen Vermögensverschlechterung besteht und der Verdacht nicht unverzüglich entkräftet wird. entkräftet wird.

Der Käufer ist für die Verwendung der Ware zum vorgesehenen und steuer- und zollrechtlich zulässigen Zweck sowie dafür verantwortlich, dass bei unversteuerten Lieferungen der steuerliche Empfänger über die erforderliche zollamtliche Erlaubnis verfügt. Er haftet ohne Verschulden für Steuer- und Zollabgaben, die wir aufgrund bestimmungswidriger Verwendung der Ware oder fehlender zollamtlicher Erlaubnisse zahlen müssen

3. Lieferung und Versand:

Gegenüber Unternehmern sind wir zu Teillieferungen berechtigt, soweit zumutbar. Die für die Preisberechnung maßgebende Maß- oder Ge-wichtsfeststellung erfolgt an unseren Lieferstellen. Verlangt der Käufer bahnamtliche Verwiegung auf der Abgangsstation, so erfolgt dies auf seine Kosten.

Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns Wir werden uns bemühen, Wünsche des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

4. Lieferstörungen:

Höhere Gewalt, unverschuldete Betriebsstörungen, Streiks, Aussper rungen, Lieferfristüberschreitungen von Vorlieferanten, Rohstoff- oder Energiemangel, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung und Verkehrsstörungen sowie staatliche Maßnahmen befreien für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung.

Wir sind berechtigt, innerhalb angemessener Frist die ausgefallenen Mengen nachzuliefern. Reichen in den vorgenannten Fällen die uns zur Verfügung stehenden Warenmengen nicht aus, so sind wir berechtigt, gleichmäßige Kürzungen bei allen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen; darüber hinaus sind wir von Leistungsverpflichtungen befreit.

Bei Lieferung ins Ausland gelten die Incoterms in der jeweils gültigen Fassung. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung, jedoch unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

6. Aufrechnung:

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vom Verkäufer anerkannt oder ihm gegenüber gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind. Der Käufer ist nur dann berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind

und auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Die Einrede des nichterfüllten Vertrages bleibt davon unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt:

Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst mit völliger Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich Umsatzsteuer auf den Käufer über. Ist der Käufer Unternehmer und besteht mit diesem eine laufende Ist der Käufer Unternehmer und bestent mit diesem eine laufende Geschäftsverbindung, bleibt das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung vorbehalten. Veräußert der Käufer die gelieferten Waren vor völliger Bezahlung des Kaufpreises, so tritt an ihre Stelle die Forderung des Käufers aus dem Erlös. Diese Forderung tritt der Käufer an uns schon jetzt in Höhe des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns seine Forderungen gegen Dritte aus Weiterveräußerung einzeln zuschzuweisen und den gegen Dritte aus Weiterveräußerung einzeln nachzuweisen und den Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben, mit der Aufforderung, an uns zu zahlen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und selbst die Einziehung der Forderungen vorzunehmen.

Der Käufer ist zu einer anderweitigen Abtretung nicht befugt. Er ist berechtigt diese Forderung einzuziehen, soweit er sich nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber im Rückstand befindet. Soweit unsere Forderungen fällig sind, hat er eingezogene Beträge sofort an uns abzuführen. Von Pfändungen und anderweitigem Zugriff Dritter, durch welche unse-

re Sachen oder Rechte betroffen werden, hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

8. Sicherheiten, Leistungsverweigerung sowie nachträgliche

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Vermögensverschlechterung bei oder nach Vertragsabschluss oder bei Zahlungsverzug des Käufers können wir Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen. Kommt der Käufer dem Verlangen nicht nach, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche die Lieferung einstellen. Soweit Sicherheiten die Forderungen um mehr als

Lieferung einstellen. Soweit Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, wird der Verkäufer nicht benötigte Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freigeben.
Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche gegen Dritte zu verlangen. ggt. Abtretung der nerausgabearispruchte geger Dritte zu Verlängert. In der Rücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor. Sofern auf Wunsch des Käufers ein Vertrag storniert wird, haben wir einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Dieser beläuft sich pro storniertem Auftrag auf 15 % vom Warenwert, mindestens jedoch 95,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dem Käufer ist es ausdrücklich gestattet nachzutzien des im kenkerten Entliche Gebaden sichtenterade ist ender weisen, dass im konkreten Fall ein Schaden nicht entstanden ist oder der Schaden geringer als die vorgesehene Pauschale ist.

9. Leihgebinde und Umschließungen

Leihgebinde bleiben Eigentum des Verkäufers; sie dürfen nur zum Transport und zur Lagerung der von uns gelieferten Waren verwendet Iransport und zur Lagerung der von uns gelieferten Waren verwendet werden. Sind dem Käufer Leihegebinde zur Verfügung gestellt worden, trägt er während der Leihe jede Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung, inklusive der Gefahr der höheren Gewalt. Der Käufer haftet für Beschädigungen oder Verlust der ihm oder einem von ihm benannten Dritten überlassenen Umschließungen (Tankwagen, Kesselwagen und Tankschiffe) vom Tage des Versandes bis zum Tage der Rückkunft bei der von uns genannten Rücklaufadresse. Der Käufer hat ihm überlassene Umschließungen unsprädlich spätestens innenhalb von 48 Stunsene Umschließungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, zu entleeren und in sauberem Zustand an die Rücklaufadresse unverzüglich fracht- und spesenfrei zurückzusenden; anderenfalls hat er ohne Rücksicht auf Verschulden die Überliege- oder Standgelder und Umschließungsmieten zu zahlen. Wir sind berechtigt, Umschließungen auf Kosten des Käufers instandsetzen zu lassen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben unberührt. Der Käufer ist verpflichtet, die durch ihn bereitgestellten Umschließungen (insbesondere Kesselwagen oder Tankschiffe) auf ihre Eignung und Sauberkeit zu prüfen.

10. Gewährleistung und Haftung: Beanstandungen können bei Unternehmern nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort nach Erhalt der Ware vorgebracht werden und vom Verkäufer noch nachgeprüft werden können. Der Käufer hat an der Verkäufer noch nachgeprüft werden können. Der Käufer hat an der Probenentnahme mitzuwirken. Unternehmer haben bei Lieferung einer mangelhaften Ware lediglich einen Anspruch auf Ersatzlieferung. Ist diese gleichfalls mangelhaft, kann der Käufer nach seiner Wahl eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder vom Kauf zurücktreten. Für die Eignung der zu befüllenden Gebinde und Anlagen (z.B. Sauberkeit,- Dichtigkeit, Füllmenge usw.) sowie für den konkreten Einsatz der gelieferten Ware ist der Käufer verantwortlich. Bei Nichtvorliegen einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie haftet der Verkäufer, soweit zulässig, gegenüber Unternehmern höchstens bis zum Doppelten des Netto-Kaufpreises. Bei vertraglichen oder gesetzlichen Schadensersatzansprüchen eines Unternehmers haftet der Verkäufer nur für unmittelbare Personen- oder Sachschäden bis zum Verkäufer nur für unmittelbare Personen- oder Sachschäden bis zum doppelten Betrag des Netto-Kaufpreises. Die Haftung für Vermögens schäden und mittelbare Schäden sowie sonstige Ansprüche des Käufers ist in jedem Fall ausgeschlossen. Beruht ein Schaden auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ord-nungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglicht, ist die Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Ansprüche von Unternehmern verjähren in einem Jahr ab Lieferung der Ware.

11. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für beide Teile ist der jeweilige Sitz des Verkäufers.

12. Gerichtsstand:

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers.

13. Schlussbestimmung:

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültig-keit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg den der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Hinweise zum Datenschutz und Einwilligung in Bonitätsabfrage: Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung anfallende personenbezo-gene Daten werden von uns im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Der Käufer willigt darin ein, dass wir zur Prüfung seiner Bonität seine personenbezogenen Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung unserer Geschäfts beziehung an Auskunfteien übermitteln und dass wir von diesen Auskünfte über den Käufer erhalten. Über den Inhalt und Umfang der bei den Auskunfteien gespeicherten Daten erteilen die Auskunf-

Kein Widerrufsrecht beim Kauf von Heizöl und Pellets It. § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB mehr möglich, lt. Bundesgesetzblatt vom 17.08.21.